

Medienmitteilung

Aktionäre von Swiss Re genehmigen an der Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrates

- Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re genehmigen alle Anträge des Verwaltungsrates
- Erhöhung der ordentlichen Dividende um 10% auf 3.85 CHF je Aktie und zusätzliche Sonderdividende von 4.15 CHF je Aktie¹
- Vorzeitige vollumfängliche Umsetzung der der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) aufgrund der Genehmigung der beantragten Statutenänderungen
- Alle elf vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt; Walter B. Kielholz als Präsident des Verwaltungsrates bestätigt; Susan L. Wagner neu in den Verwaltungsrat gewählt

Zürich, 11. April 2014 – An der heutigen Generalversammlung in Zürich nahmen die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re alle Anträge des Verwaltungsrates an. So wurde der beantragten Erhöhung der regulären Dividende um 10% auf 3.85 CHF je Aktie sowie einer zusätzlichen Sonderdividende von 4.15 CHF je Aktie zugestimmt. Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten alle Statutenänderungen, sodass Swiss Re die Vorgaben der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vorzeitig vollumfänglich erfüllen kann. Die elf bisherigen Verwaltungsratsmitglieder, die sich zur Wiederwahl stellten, wurden bestätigt. Susan L. Wagner wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt. Walter B. Kielholz wurde als Präsident des Verwaltungsrates gewählt.

1 641 Aktionärinnen und Aktionäre nahmen an der diesjährigen Generalversammlung teil, insgesamt waren 69,1% der stimmberechtigten Aktien vertreten. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wurden genehmigt. Die Genehmigung der Statutenänderungen mit 93,71% der Stimmen ermöglicht es Swiss Re, die «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) vorzeitig vollumfänglich zu erfüllen.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Swiss Re erfüllt jetzt die neuen eidgenössischen Vorgaben. Wir sind stolz, dies bereits

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Hong Kong
Telefon +852 2582 3660

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com
 @SwissRe

¹ Beide Dividenden werden in Form Verrechnungssteuer befreiter Ausschüttungen aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen getätigt.

ein Jahr vor Ablauf der Umsetzungsfrist erreicht zu haben. Damit beweisen wir, welch hohen Stellenwert unser Unternehmen der Förderung von Best Practice im Bereich Corporate Governance beimisst. Wir sind dankbar, dass die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re diesen Ansatz einmal mehr bekräftigt haben.»

Zur Wiederwahl vorgeschlagene Verwaltungsratsmitglieder bestätigt; Susan L. Wagner neu in den Verwaltungsrat gewählt

An der Generalversammlung wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt:

- Walter B. Kielholz (und gleichzeitig als Präsident gewählt)
- Raymund Breu
- Mathis Cabiallavetta
- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Mary Francis
- Rajna Gibson Brandon
- C. Robert Henrikson
- Hans Ulrich Märki
- Carlos E. Represas
- Jean-Pierre Roth

Ausserdem wählten die Aktionärinnen und Aktionäre Susan L. Wagner wie vorgeschlagen neu in den Verwaltungsrat.

Gemäss der VegüV werden auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses von der Generalversammlung gewählt. Die Aktionärinnen und Aktionäre wählten folgende Verwaltungsratsmitglieder in den Vergütungsausschuss:

- Renato Fassbind
- C. Robert Henrikson
- Hans Ulrich Märki
- Carlos E. Represas

An seiner konstituierenden Sitzung wählte der Verwaltungsrat Mathis Cabiallavetta und Renato Fassbind zu Vizepräsidenten des Verwaltungsrates. Renato Fassbind wurde zum Vorsitzenden des Revisionsausschusses und Mathis Cabiallavetta zum Vorsitzenden des Finanz- und Risikoausschusses sowie zum Vorsitzenden des Investmentausschusses gewählt. C. Robert Henrikson wurde zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses gewählt. Renato Fassbind wurde ausserdem zum Lead Independent Non-executive Director des Verwaltungsrates ernannt.

Vergütungsbericht in Konsultativabstimmung genehmigt

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten in einer Konsultativabstimmung den Vergütungsbericht 2013, in dem die

Vergütungsstruktur der Führungskräfte von Swiss Re dargelegt ist, mit 88.85% der Stimmen.

An der Generalversammlung 2015 wird erstmals, wie von der VegüV vorgeschrieben, mit bindender Wirkung über die Vergütung abgestimmt.

Bemerkungen für die Redaktionen

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Standorten finden Sie auf www.swissre.com/media

Die «B-Roll» können Sie per E-Mail an media_relations@swissre.com anfordern.



Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist ein führender Wholesale-Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers. Die von Swiss Re direkt oder über Broker betreuten internationalen Kunden sind Versicherungsgesellschaften, mittlere bis grosse Unternehmen und Kunden des öffentlichen Sektors. Swiss Re nutzt ihre Kapitalstärke, ihre Fachkompetenz und ihre Innovationsfähigkeit zur Entwicklung von Lösungen, die von Standardprodukten bis hin zu ausgeklügelten kundenspezifischen Versicherungsdeckungen für sämtliche Geschäftssparten reichen und das Eingehen von Risiken ermöglichen, was für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt von wesentlicher Bedeutung ist. Swiss Re wurde 1863 in Zürich gegründet und ist über ein Netz von Gruppengesellschaften und Vertretungen an mehr als 60 Standorten präsent. Das Unternehmen wird von Standard & Poor's mit «AA-», von Moody's mit «Aa3» und von A.M. Best mit «A+» bewertet. Die Namenaktien der Holdinggesellschaft für die Swiss Re Gruppe, Swiss Re AG, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert und werden unter dem Tickersymbol SREN gehandelt. Für weitere Informationen zur Swiss Re Gruppe besuchen Sie unsere Website www.swissre.com oder folgen Sie uns auf Twitter @SwissRe.

Hinweis zu Aussagen über künftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (auch zu Plänen, Zielen, Vorgaben und Trends) und Abbildungen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen», «mögliche Steigerung» und «mögliche Schwankungen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte» oder «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Liquiditätsposition oder die Aussichten von Swiss Re wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen

Faktoren gehören unter anderem:

- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- eine Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit von Swiss Re, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten,
- Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft von Swiss Re oder anderer Faktoren;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen von Swiss Re;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen von Swiss Re infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz von Swiss Re ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines angenommenen Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente von Swiss Re nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit von Swiss Re zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf grosse Naturkatastrophen, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- Terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
- Aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien von Swiss Re, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- In Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die Swiss Re oder ihre Zedenten betreffen, sowie die Interpretationen von Gesetzen oder Vorschriften durch Regulierer;
- Juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- Bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- Operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht abschliessend. Swiss Re ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund von neuen Informationen, Ereignissen oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder eine Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der Vereinigten Staaten von Amerika. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.